

HAUSORDNUNG LÜSSIHAUS

Gültig ab 07. Juli 2021

Das Zusammenleben im Lüssihaus setzt gegenseitige Rücksichtnahme voraus und erfordert Grundregeln, die für alle Bewohnerinnen/Bewohner verbindlich sind.

1. Bewohnerinnen/Bewohner und Mitarbeitende achten auf einen angemessenen Umgangston unter- und miteinander.
2. Die Bewohnerinnen und Bewohner respektieren gegenseitig die Privatsphäre. Zimmer von Mitbewohnenden werden nur mit deren Erlaubnis betreten.
3. Ausserhalb des eigenen Zimmers ist korrekte Kleidung Pflicht. Für den Weg zum Badezimmer müssen mindestens ein Bademantel oder ein Shirt und Shorts getragen werden. Im Haus müssen Hausschuhe getragen werden.
4. Haustiere sind im Lüssihaus verboten. (Ausnahme: bereits im Haus wohnende Tiere)
5. Drohungen und/oder Gewaltanwendung gegen Personen oder Sachen können einen sofortigen Ausschluss aus dem Lüssihaus zur Folge haben und lösen in jedem Fall Sanktionen durch das Team aus. Die Sanktionen basieren auf der Situationsbeurteilung durch das Team.
6. Im Lüssihaus sind Waffen verboten. Beim Besitz illegaler Waffen und/oder gefährlicher Gegenstände behält sich das Team des Lüssihauses die Anzeige bei der zuständigen Behörde vor.
7. Abmachungen/Vereinbarungen, die mit den Mitarbeitenden individuell oder an den Haussitzungen vereinbart werden, sind für Bewohnende und Mitarbeitende verbindlich.
8. Das Rauchen ist in den allgemein zugänglichen Räumen (Küchen, Aufenthaltsräume, Treppenhaus, Gänge, Büros) verboten.
9. Im ganzen Haus gilt ein Verbot für die Verwendung offener Flammen (Kerzen etc.).
10. In den Gemeinschaftsräumen ist der Konsum von Suchtmitteln, nicht verordneten Medikamenten und Alkohol untersagt. Der Konsum illegaler Substanzen im Wohnhaus kann eine Strafverfolgung zur Folge haben.
11. Suchtmittel dürfen nur im privaten Zimmer gelagert werden. Suchtmittel, welche in den Gemeinschaftsräumen gelagert werden, werden vom Lüssihausteam entsorgt.
12. Der Verkauf und die Weitergabe von Suchtmitteln und Medikamenten sind verboten. Bei Zuwiderhandlung werden die beteiligten Personen einmalig verwarnt. Im Wiederholungsfall werden die beteiligten Personen sofort ausgeschlossen.
13. Das zur Verfügung gestellte Mobiliar ist sorgfältig zu behandeln. Beschädigtes Material muss auf eigene Kosten ersetzt oder instand gestellt werden.
14. Die Teilnahmen an den Brandschutzübungen gemäss Brandschutzkonzept ist verpflichtend.
15. Für Gäste gelten folgende Besuchszeiten:
Mo – Fr. 17.00h – 22.00h
Sa 13.00h – 23.00h

So 10.00h – 22.00h

Gäste nehmen nicht an gemeinsam eingenommenen Mahlzeiten teil. Die Gastgeber sind dafür verantwortlich, dass der Besuch sich an die Hausregeln hält. Die Mitarbeitenden sind berechtigt, die Hausordnung gegenüber Gästen durchzusetzen.

16. Die Haus- und Zimmerschlüssel dürfen nicht an Dritte abgegeben werden.
17. Radio, TV, telefonieren, skypen etc. sind auf Zimmerlautstärke zu beschränken
18. Zwischen 12.00h und 14.00h ist auf die Nachbarschaftsruhe zu achten. Nach 22.00h ist auch auf die Nachtruhe der Wohngruppe besondere Rücksicht zu nehmen.
19. Das Lüssihaus ist kein Wohn- und Aufenthaltsort für Kinder. Kinder, die in Verbindung mit Lüssihaus-Klientel stehen, müssen an einem anderen Ort wohnen und besucht werden.
20. Beim Verlassen bzw. der Rückkehr melden sich die Bewohnenden bei den Mitarbeitenden ab bzw. an. Abwesenheiten über Nacht und von mehr als 24 Stunden müssen dem Team vorgängig mitgeteilt werden.
21. Wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung und Abmachungen mit dem Team können die Kündigung zur Folge haben. Verstöße gegen die Punkte 5. (Drohung und Gewaltanwendung), 7 (Verstöße gegen Vereinbarungen mit dem Lüssihausteam), 16. (Gäste und Überlassung von Schlüsseln), sowie 12. (Handel mit und Konsum von Suchtmitteln) der Hausordnung können den sofortigen Ausschluss nach sich ziehen.

07.07.2021 / ohu